

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

045/2022

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	10.05.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	17.05.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.05.2022	Zur Beschlussfassung

TOP **Widmung der Verkehrsflächen im Bereich Wohnbaugebietes „Westlich der Holdorfer Straße II,, in Neuenkirchen**

Beschlussempfehlung

Gemeindestraße

Die im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 70 „Westlich der Holdorfer Straße II“ ausgewiesene Straßenverkehrsfläche (Flurstücke 321 und 330 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen) wird gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Fuß- und Radweg

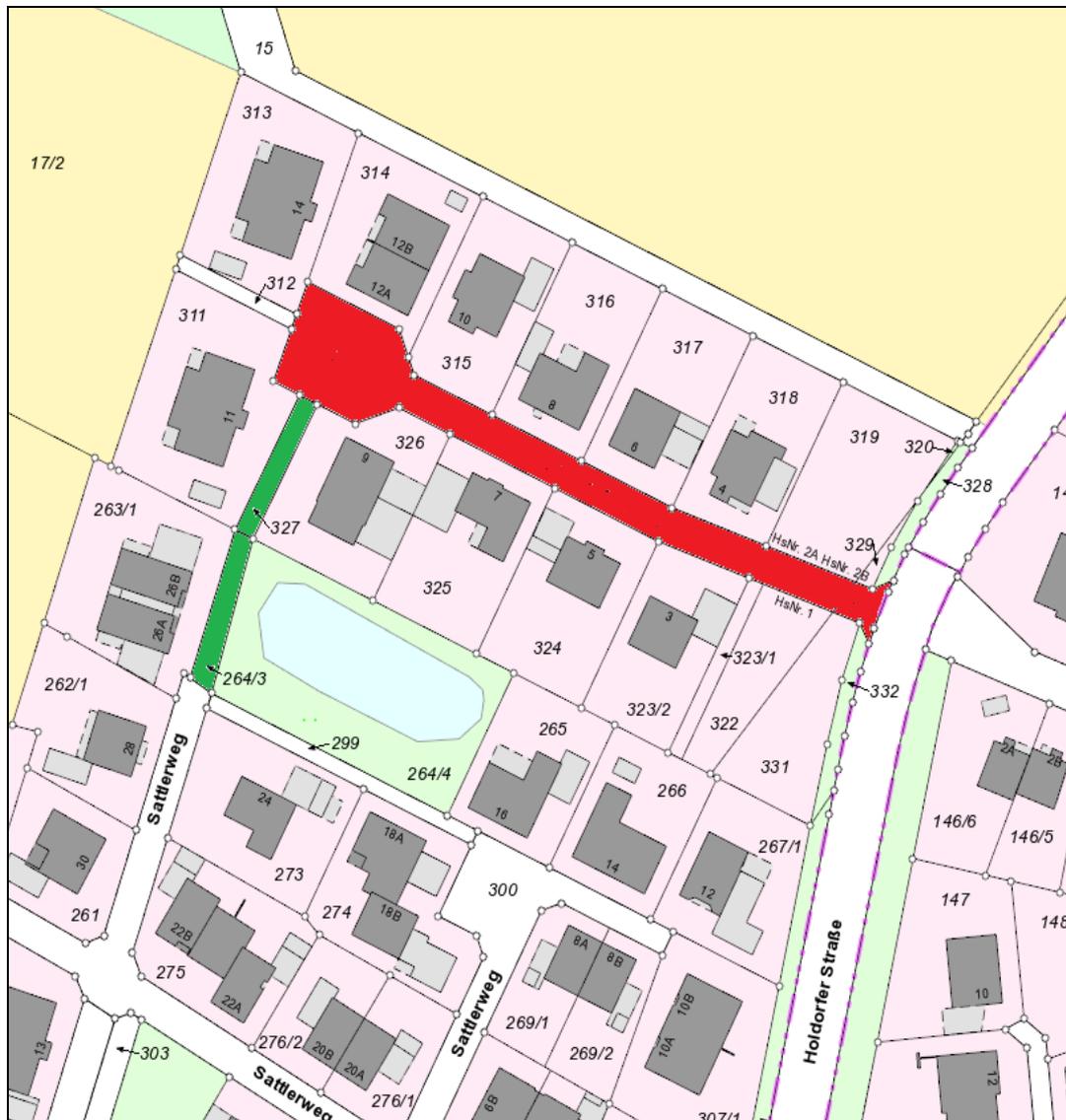
Der im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 70 „Westlich der Holdorfer Straße II“ ausgewiesene Fuß- und Radweg (Flurstücke 264/3 und 327 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen) wird gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr als Fuß- und Radweg gewidmet.

Begründung

Das Wohnbaugebiet „Westlich der Holdorfer Straße II“ wurde von der Erschließungsträgerin Volksbank Dammer Berge eG vermarktet und erschlossen. Der Endausbau der Schreinergerasse und des Fuß- und Radweges ist fast abgeschlossen, sodass die Verkehrsflächen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden können. Die Zustimmung zur Widmung der Verkehrsflächen erteilte die Erschließungsträgerin bereits im städtebaulichen Erschließungsvertrag vom 14. November 2018. Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Nachfolgende Verkehrsflächen sind vorhanden:

- **Straßenverkehrsfläche** (im anliegenden Kartenauszug rot gekennzeichnet)
Schreinergrasse – Flurstücke 321 und 330 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen
- **Fuß- und Radweg** (im anliegenden Kartenauszug grün gekennzeichnet)
Flurstücke 264/3 und 327 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen.



Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-----------------------------	--

Brockmann